

das Gesetz vom 30. Dezember 1886, betreffend die Ablieferung der Leichen von Zuchtsträflingen und Korrigenden an die Anatomie in Jena, die landesherrliche Verordnung vom 30. Dezember 1886, die Gebärentage für die Hebammen betreffend,

das Gesetz vom 4. Januar 1887, die Gebärentage für die Thierärzte betreffend,

das Gesetz vom 10. Januar 1887, die Erhebung von Beiträgen bei außerordentlicher Benutzung von Kommunikationswegen betreffend,

das Gesetz vom 10. Januar 1887, die Untersuchung der Ruchstiere betreffend,

das Gesetz vom 17. April 1888, die Abänderung von Art. 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Zwangsenteignungen für Eisenbahnzwecke vom 15. März 1856 betreffend,

das Gesetz vom 17. April 1888, betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer,

das Gesetz vom 27. Juli 1889, den Zinsfuß für die Einlagen bei den Landes Sparkassen betreffend.

Zahlreiche Subventionen zu Schulbauten sind an bedürftige Gemeinden bewilligt worden, eine solche hat auch zu einem Kirchenbau Unterstützung erhalten.

Die Ordnung des Staatshaushaltes ist in Gemeinschaft mit Unserer Regierung in auskömmlicher Weise bewirkt worden, wenn Wir auch gewünscht hätten, daß den Anträgen der Lehteren auf Erhöhung dienstlicher Einkommen mehr Rechnung getragen worden wäre.

Die Landesvertretung hat ihre Mitwirkung bei dem Staatsvertrag zwischen Preußen, Neuh jüngerer Linie, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt und Neuh älterer Linie wegen Herstellung einer Eisenbahn von Triptis nach Plantenstein eintreten lassen und die erforderlichen Mittel bewilligt. Der Bau der Linie dürfte, da die Vorarbeiten nahezu vollendet sind, im nächsten Frühjahr beginnen. Hoffentlich gelingt es auch, in Bezug auf die Linie Schönberg-Tanna-Hirschberg, für welche ebenfalls die speziellen Vorarbeiten bereits vorliegen, die noch vorhandenen Hindernisse zu beseitigen. Das Straßenprojekt Ruppertsdorf-Hschachenmühle muß von dem weiteren Verlauf der Eisenbahnangelegenheiten abhängig bleiben.

Die Anträge des Landtags haben fast sämmtlich bereits ihre Erledigung gefunden oder werden dieselbe bei nächstem Landtag finden.

Das Badedirektorium in Lobenstein hat einen jährlichen Zuschuß von Sechshundert Mark erhalten, die Gemeinden Wurzbach, Oßla und Rittersdorf eine